

**FAQs zum Umgang mit dem
Coronavirus (COVID-2019/SARS-CoV-2)
WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR KINDERGARTEN/HORT/KRABBELSTUBE**

**Darf ich die Einrichtung schließen, wenn weniger als 10 Kinder
(Kindergarten/Hort) oder 6 Kinder (Krabbelstube) für den Notbetrieb
angemeldet sind?**

Nein, es handelt sich um einen Notbetrieb, der unabhängig von Finanzierungsvorgaben oder Regelungen zum Journaldienst während Ferienzeiten aufrecht erhalten werden muss.

Dürfen wir mit den Kindern auf Spielplätze gehen?

Sie dürfen den einrichtungseigenen Garten benutzen. Nur wenn kein eigener Garten zur Verfügung steht, kann der Besuch eines öffentlichen Spielplatzes in Erwägung gezogen werden.

Darf ich mit den Kindern Ausflüge machen?

Nein - alle (Indoor-)Ausflüge im Rahmen des Betriebes sind mit 11.03.2020 abzusagen.

Darf ich öffentliche Verkehrsmittel mit Kindern benutzen?

Nein - da alle Ausflüge bis auf Weiteres abgesagt sind, besteht derzeit keine Notwendigkeit öffentliche Verkehrsmittel mit den Kindern zu benutzen.

Darf ich mit den Kindern gruppenübergreifend arbeiten?

Der Alltag in der Einrichtung kann wie bisher fortgeführt werden. D.h. Kinder können sich gegenseitig in den Gruppen besuchen und Kinder unterschiedlicher Gruppen dürfen gemeinsam in einem Raum weiterhin schlafen. Beachten Sie auf jeden Fall, dass sich nicht zu viele Kinder in einem Raum gemeinsam aufhalten.

Aufgrund von Personalmangel dürfen Gruppen jederzeit zusammengelegt werden. Sammelgruppen im Rahmen von Früh- oder Spätdiensten werden ebenfalls weiterhin laut Dienstplan abgehalten.

Dürfen kindergartenfremde Personen den Kindergarten betreten?

Personen, die einen klaren Auftrag in der Einrichtung haben wie bspw. Logopädinnen, Fachberaterinnen für Integration, Fachberaterinnen, Psychologinnen dürfen weiterhin in die Einrichtung kommen. Bitte um Absprache, ob der Termin zwingend notwendig ist.

Einmalige Angebote (z.B. Puppenbühne, MusikerInnen etc.) verschieben Sie bitte auf unbestimmte Zeit. Ein/e angekündigte FotografIn kann den Auftrag ausführen, überlegen Sie, ob es derzeit Sinn macht (Krankenstände, eventuell weniger Kinder etc.). Der Essenslieferant, die Putzfirma und ähnliche Firmen dürfen die Einrichtung betreten. Bitte achten Sie darauf, dass auch von allen externen Personen die Hygienebedingungen eingehalten werden.

Dürfen Elternabende stattfinden?

Nein, bitte verschieben Sie bereits geplante Elternabende bis mindestens nach Ostern. Es wird möglicherweise erforderlich sein die Kommunikation mit den Eltern auf Telefon und/oder Email umzustellen.

Dürfen Schnuppertage mit neuen Kindern stattfinden?

Aufgrund der Ausnahmesituation sind die Schnuppertage bis auf weiteres abzusagen.

Dürfen Anmeldegespräche mit den Eltern und Kindern stattfinden?

Persönliche Gespräche sollten auf die Zeit nach Ostern verschoben werden. Die formale Datenerhebung kann mittels AnmeldeLink (KITAweb) oder postalischer Aussendung des Anmeldebogens weiterhin erfolgen.

Finden Entwicklungsgespräche weiterhin statt?

Nur wenn unbedingt erforderlich (zB. im Rahmen einer Bedarfserhebung für die Integration).

Darf der Bustransport weiterhin durchgeführt werden?

Die Organisation des Bustransportes ist grundsätzlich Angelegenheit der Gemeinde. Ob der Bustransport aufrecht erhalten werden kann, ist nicht von der Einrichtung zu entscheiden. Bitte setzen Sie sich dazu gegebenenfalls mit der Gemeinde in Verbindung.

Darf ich Eltern verpflichten ihr Kind zuhause zu lassen?

Nein, die Beurteilung des Betreuungsbedarfes obliegt den Eltern.

Dürfen Öffnungszeiten aufgrund der Regelung des Notbetriebs ausgeweitet werden?

Grundsätzlich bleiben die aktuellen Öffnungszeiten bestehen. Bei stark reduziertem Betrieb kann eine Reduktion angedacht werden.

Keinesfalls ist der Hort für eine Betreuung am Vormittag zuständig. Eine Ausnahme wäre der bereits vereinbarte (Journal-)Dienst in den Osterferien. Bezüglich Betrieb in der Karwoche werden die Erfahrungen/Entwicklungen der nächsten Wochen zeigen, ob es Anpassungen braucht.

Darf ich ein Kind mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atemnot) nachhause schicken?

In der Aussendung der Bildungsdirektion OÖ wird es folgendermaßen formuliert: „Bitte sensibilisieren sie auch die Eltern, dass bei auftretenden Symptomen wie Husten, Fieber oder Atemnot dringend empfohlen wird, die Kinder zuhause zu lassen.“

Dürfen Eltern den Nachmittagstarif oder den Elternbeitrag zurückfordern, wenn sie die Kinder zuhause betreuen?

Wir empfehlen eine ordnungsgemäße Einhebung der Beiträge zum üblichen Stichtag. Mögliche Rückverrechnungen können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Derzeit sind andere Fragestellungen priorisiert.

Stand: 12.3.2020 / 15.00 Uhr